



Deutscher Bundestag
3. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 42. Sitzung am 15. Dezember 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss SN-50

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) im gestuften Verfahren durch
erstens das

Ersuchen um Auskunft

ob durch das LfV Sachsen im Untersuchungszeitraum eine V-Person eingesetzt war, um Informationen über die Gruppierungen „88'er“ oder „Blood and Honour“ in Sachsen zu beschaffen,

zweitens die

prioritäre Beziehung

aller gegebenenfalls im Organisationsbereich des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen als Dokumente vorliegenden, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherten Dokumente, Dateien oder sonstigen sächlichen Beweismittel zum Einsatz dieser V-Person, insbesondere zur VP-Führung und den Operativakten,

drittens das

Ersuchen um Benennung

der für die VP-Führung einer solchen V-Person gegebenenfalls zuständigen Person oder Personen aus dem Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen,

im Wege der Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG in Verbindung mit Art. 44 Abs. 3 GG über die Staatskanzlei des Freistaats Sachsen beim Staatsministerium des Innern des Freistaats Sachsen mit der Bitte um Auskunft und Vorlage bis zum 10.01.2017.

Clemens Binninger, MdB